

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

22. Sitzung

am Donnerstag, dem 1. Dezember 2005, 10:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages (Zimmer 142)

Anwesende Abgeordnete

Günter Neugebauer (SPD)

Vorsitzender

Abg. Sauter (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Holger Astrup (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

in Vertretung von Wolfgang Kubicki

Klaus Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Olaf Schulze (SPD)

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Abg. Arp (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/255	
2. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2006	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/180	
b) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2005 bis 2009	
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/198	
3. Information/Kenntnisnahme	8
Umdruck 16/364 - Stiftung Naturschutz	

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/255

(überwiesen am 29. September 2005 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/319, 16/329, 16/332, 16/391, 16/393, 16/396

Abg. Müller wirft nach der gestrigen Anhörung mit dem Innen- und Rechtsausschuss die Frage auf, die Feuerwehr von der von der Landesregierung vorgesehenen Eigenbeteiligung an den Kosten der Heilfürsorge auszunehmen. Während die Belastungen der Polizeibeamten durch Beförderungen zum Teil kompensiert würden, bedeute das Gesetz für die Feuerwehrbeamten reale Einkommenseinbußen.

Abg. Schlosser-Keichel nimmt auf die Einlassungen der Kommunalgewerkschaft, Umdruck 16/391, Bezug und möchte von der Landesregierung wissen, ob statt einer Gehaltskürzung die Einführung eines Selbstbehalts analog dem Beihilferecht denkbar sei und inwieweit die Feuerwehr in anderen Bundesländern an den Kosten der Heilfürsorge beteiligt werde.

VP Qualen regt seitens des Landesrechnungshofs vor dem Hintergrund der Entwicklung der Beihilfe an, die Höhe der Eigenbeteiligung an den Kosten der Heilfürsorge in zwei bis drei Jahren zu überprüfen.

St Lorenz möchte die Heilfürsorge für den Einsatzdienst der Polizei und Feuerwehr wegen der Besonderheiten beider Berufsfelder erhalten wissen. Er plädiert gegen eine unterschiedliche Behandlung beider Berufsgruppen, die ähnlichen Belastungsszenarien ausgesetzt seien. Auf Fragen aus dem Ausschuss erwidert der Staatssekretär, die Eigenbeteiligung an den Kosten der Heilfürsorge werde in erster Linie aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Berufsgruppen bei der Krankenfinanzierung eingeführt. Dass die erwirtschafteten Mittel zur Beförderung von Polizeibeamten des Landes eingesetzt würden, stehe damit nicht in unmittelba-

rem Zusammenhang, sei ein großes Entgegenkommen des Dienstherrn und könne sicherlich als eine Akzeptanz schaffende Maßnahme bewertet werden. Inwieweit die Kommunen die Personalstruktur der Feuerwehr mit den eingesparten Mitteln von rund 300.000 € jährlich verbesserten, darauf habe die Landesregierung keinen Einfluss. Den Beamten des Einsatzdienstes werde in acht Bundesländern Heilfürsorge gewährt; eine Eigenbeteiligung sei dort nach Kenntnis des Innenministeriums nicht vorgesehen. Eine soziale Staffelung sei angesichts der relativ geringen Belastung von monatlich zwischen 11,44 und 84,79 € je nach Besoldungsgruppe nicht sinnvoll.

Der Finanzausschuss wird in der nächsten Sitzung an den federführenden Innen- und Rechtsausschuss ein Votum zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung abgeben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2006

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/180

b) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2005 bis 2009

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/198

(überwiesen am 1. September 2005 an den Finanzausschuss und an alle übrigen Ausschüsse)

hierzu: Umdrucke 16/96, 16/130, 16/140, 16/144, 16/157, 16/176, 16/177, 16/180, 16/185, 16/186, 16/187, 16/191, 16/194, 16/210, 16/212, 16/213, 16/215, 16/216, 16/217, 16/218, 16/227, 16/233, 16/234, 16/236, 16/237, 16/244, 16/248, 16/257, 16/265, 16/266, 16/269, 16/270, 16/272, 16/274, 16/303, 16/304, 16/307, 16/309, 16/312, 16/321, 16/367, 16/397

- Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Entwurf des Haushalts 2006 (Nachschiebeliste)
Umdruck 16/366
- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 16/423
- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD
Umdruck 16/424 (neu)
- Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Umdruck 16/425
- Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Umdruck 16/426

Die Fraktionen legen ihre Änderungsanträge zum Haushalt vor.

Sodann stellt Abg. Müller eine Reihe von Nachfragen zu Umdruck 16/367, die durch das Finanzministerium beantwortet werden. Auf seinen Antrag fordert der Finanzausschuss die Landesregierung auf, ihm im Frühjahr 2006 das Umzugskonzept für die obersten Landesbe-

hörden sowie das Beförderungskonzept beziehungsweise den Umfang der von den Ministerien ausgesprochenen Beförderungen darzustellen.

St Dr. Wulff teilt mit, die freiwilligen Sachausgaben seien durchgängig um 3 % gekürzt worden. Beförderungen könnten die Ministerien erst nach Vorlage des Konzepts zum Personalkostencontrolling, das federführend durch die Staatskanzlei erstellt werde, und nur innerhalb des Personalkostenbudgets vornehmen. Die Landesregierung wolle die Personalkosten bis zum Jahr 2010 in den Ministerien um 7,5 % und im nachgeordneten Bereich um 15 % reduzieren. Im Haushalt 2006 gehe man mit der Senkung der Personalausgaben der Ministerien um 0,5 % einen ersten Schritt; bei den Personalkosten des nachgeordneten Bereichs habe man im kommenden Haushalt noch keine verbindliche Marge festgesetzt, um die Ergebnisse des Prozesses der Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsstrukturreform nicht vorwegzunehmen.

Auf eine weitere Frage von Abg. Müller bestätigt Herr Klindt, das Land verzichte auf Einnahmen aus der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau und finanziere Hochschulbaumaßnahmen aus dem Schleswig-Holstein-Fonds.

Der Finanzausschuss wird in der nächsten Sitzung über den Landeshaushalt 2006 beschließen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 16/364 - Stiftung Naturschutz

Der Ausschuss nimmt die Vorlage des Finanzministeriums zur Kenntnis.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, schließt die Sitzung um 11:00 Uhr.

gez. Günter Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer